

Auftrag der Fachgruppe «Administrationsprozesse Gesundheitswesen»

Das Branchenprojekt eKARUS (<http://www.ekarus.ch>) lanciert einen offenen Kommunikationsstandard SHIP (Swiss Health Information Processing) zur Digitalisierung der administrativen Prozesse im Schweizerischen Gesundheitswesen.

Der Steuerungsausschuss des Projektes strebt eine Offizialisierung des Kommunikationsstandard SHIP durch eCH an und empfiehlt deshalb die Gründung einer Fachgruppe.

Die Fachgruppe mit dem Namen «Administrationsprozesse Gesundheitswesen» mit Vertretern aller betroffenen Leistungserbringer- und Kostenträger-Gruppen soll die Abwicklung des Informations- und Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern mittels eines offenen Kommunikationsstandards harmonisieren und digitalisieren.

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

Version	Datum	Name	Bemerkungen (geändert, geprüft, genehmigt)
0.1	15.05.2018	M. Sigrist	Initiale Version
0.2	24.05.2018	S. Müller	Präzisierungen und Ergänzungen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziele und Randbedingungen	3
2.1	Ziele	3
2.2	Randbedingungen	3
2.3	Projektabgrenzung	4
3	Organisation und Planung	4
3.1	Projektorganisation	4
3.1.1	Projektleitung / Gesamtkoordination	4
3.1.2	Mitarbeiter	4
3.2	Erwartete Ergebnisse	5
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	6
	Anhang B – Abkürzungen	6
	Anhang C – Glossar	6

1 Ausgangslage

Bei der administrativen Abwicklung von Leistungsfällen im Schweizerischen Gesundheitswesen zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern besteht eine grosse Heterogenität bei Prozessen, Medien und Inhalten. Manuelle Prozesse mit Fax, Post, Telefon und E-Mails sind immer noch eine Realität.

Für die Pilotpartner vom Branchenprojekt eKARUS ist die Ausweitung der digitalen B2B-Geschäftsfall-Abwicklung im Schweizerischen Gesundheitswesen ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb wurde ein partnerschaftlich organisiertes Projekt lanciert, welches die administrativen Prozesse zwischen den beteiligten Partnern mittels eines Kommunikationsstandards harmonisieren und digitalisieren soll.

2 Ziele und Randbedingungen

2.1 Ziele

Das übergeordnete Ziel der Fachgruppe «Administrationsprozesse Gesundheitswesen» ist die effiziente, fehlerfreie und weitgehend automatisierte Abwicklung des elektronischen Informations- und Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern des Schweizerischen Gesundheitswesens mittels eines offenen Kommunikationsstandards.

Der neue Kommunikationsstandard SHIP soll einen vollständig digitalen Informations- und Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern des Schweizerischen Gesundheitswesens entlang eines definierten Prozesses unter höchsten Sicherheitsstandards (Datenschutz und IT-Security) ermöglichen und so die Transparenz, Datenqualität und Abwicklungseffizienz bei allen Beteiligten markant erhöhen.

Der neue Kommunikationsstandard SHIP soll die heutigen manuellen Prozesse mit Fax, Postverkehr, Telefon, Email, etc. ablösen und so erhebliche Kosten einsparen.

2.2 Randbedingungen

Als Rahmenbedingungen gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 27. Juni 1995
- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG) vom 2. April 1908
- Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946
- Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) vom 31. Oktober 1947
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) vom 14. Juni 1993

2.3 Projektabgrenzung

Die Fachgruppe «Administrationsprozesse Gesundheitswesen» grenzt sich ab gegenüber den Aktivitäten im Zusammenhang mit medizinischen Prozessen, insbesondere dem elektronischen Patientendossier (EPD).

3 Organisation und Planung

3.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation setzt sich zum jetzigen Zeitpunkt zusammen aus dem Lenkungsausschuss «Spital» des Projektes eKARUS. Für die Standardisierung weiterer Administrationsprozesse im Gesundheitswesen (z.B. Spitex, Pflegeheime, etc.) wird die Fachgruppe mit entsprechenden Fachexperten ergänzt oder es wird ein Unterausschuss gebildet.

Bei der Besetzung der Fachgruppe wurde auf eine ausgewogene Vertretung der entsprechenden Fachexperten sowie der verschiedenen Landesteile geachtet.

3.1.1 Projektleitung / Gesamtkoordination

Name	Vorname	Organisation
Ineichen	Gregor	Helsana

3.1.2 Mitarbeiter

Name	Vorname	Organisation
Leiser	Ueli	Solothurner Spitäler
Imfeld	Alexander	Insel Gruppe
Fuchs	Nicole	Universitätsspital Zürich
Perrault	Laurent	Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)
Stolz	Renate	Hirslanden Gruppe
Bucher	Tanja	Visana
Schüpbach	Kathrin	Helsana
Burnier	Gilles	Groupe Mutuel
Biéler	Eric	Assura
Baumgartner	Daniel	Concordia
Looser	Hansjörg	Kanton St. Gallen
Lustenberger	Nicole	Kanton Luzern
Bühlmann	Doris	SASIS AG

3.2 Erwartete Ergebnisse

Die Fachgruppe plant folgende **Standards** beim Expertenausschuss einzureichen:

Titel	Thema	Termin Einreichung
SHIP Basismeldung	Einheitlicher Meldungs-Header zu allen Meldungstypen	20.12.18
SHIP Prozessstandard 01 "Spital stationär"	Standardisierung des Kostensicherungsprozesses bei Spitälern, Krankenversicherern und Kantonen im Bereich KVG und VVG	20.12.18, Prozessstandard-Erweiterungen ab 2019
SHIP Prozessstandard 04 "Spitex"	Standardisierung des Kostensicherungsprozesses bei Spitex-Organisationen und Krankenversicherern im Bereich KVG und VVG	2019, Prozessstandard-Erweiterungen ab 2020
Weitere SHIP Prozessstandards		2020ff

Die Fachgruppe plant, folgende **Musterlösungen** beim Expertenausschuss einzureichen:

Titel	Thema	Termin Einreichung

Die Fachgruppe plant, folgende **Hilfsmittel** beim Expertenausschuss einzureichen:

Titel	Thema	Termin Einreichung

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Begriff	Beschreibung
n/a	n/a

Anhang B – Abkürzungen

Begriff	Beschreibung
SHIP	Swiss Health Information Processing
EPD	elektronischen Patientendossier
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
VDSG	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)

Anhang C – Glossar

Begriff	Beschreibung
n/a	n/a